GEMEINDE SCHWINDEGG

„Bebauungsplan Goldachsiedlung“
vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Schwindegg

Lkr. Mühldorf

111 - 17

Stierberg, 22.07.1997

A. Maier

Architekturbüro
Andreas Maier
Stierberg 7
84419 Obertaufkirchen
Tel.:08082/1612-Fax:5523

BP_02_001

GEMEINDE SCHWINDEGG
AUSSCHNITT AUS DEM BEBAUUNGSPLAN
"GOLDACHSIEDLUNG"
in Schwindegg M = 1 : 1000

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

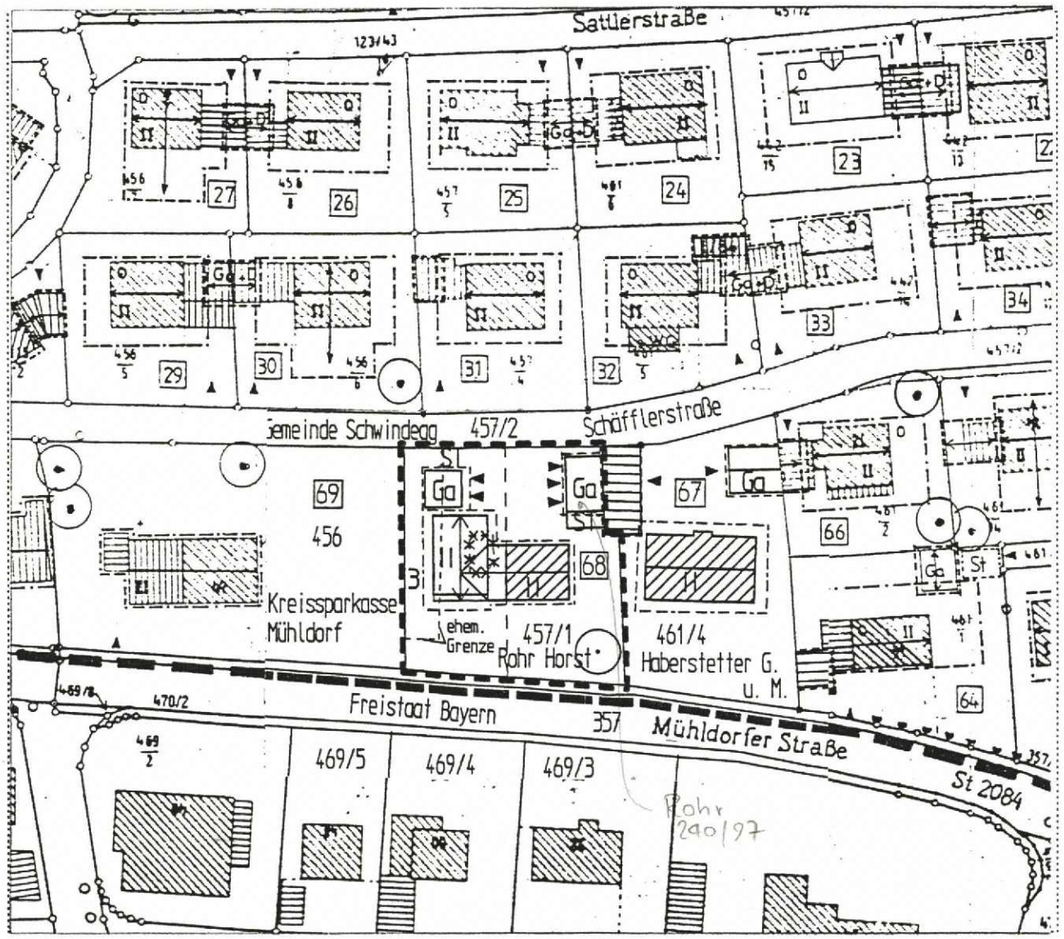

Architekturbüro

Andreas Maier
Stierberg 7
84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082/1612
Telefax: 08082/5523
Autotel: 0171 611 677 9

Stierberg, 22.07.1997

A. Maier

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Begründung

Der Besitzer des Grundstückes Fl.Nr. 457/1 hat bei der Gemeinde Schwindegg die Änderung des Bebauungsplanes beantragt, um das bestehende Wohnhaus zu erweitern.

Art der Änderung

Berichtigung der westlichen Grundstücksgrenze auf den neuen tatsächlichen Stand

Änderung der Baugrenzen auf Parzelle 68

Garagenbebauung auf Parzelle 68

Die Festsetzungen durch Text und Planzeichen werden wie folgt geändert bzw. ergänzt

-·-·-·-·-·-·-	2.1	Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
Ga	4.2	Fläche für Garage auf Parzellen 68. Pultdach.
- - - - - - - -	27.2	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
	B	Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise
- - - - - - - -	2	ehemalige Grundstücksgrenze
	8.1	abzubrechendes Gebäude

Die Eigentümer der benachbarten und betroffenen Grundstücke stimmen dieser Bebauungsplanänderung nach §13 BauGB zu

angrenzende Grundstücke:

Flurstück Nr. 457/2	Gemeinde Schwindegg	.....
Flurstück Nr. 357	Staatsstraße 2084	.....
Flurstück Nr. 461/4	Haberstetter Georg	Haberstetter Georg
	Haberstetter Martha	Haberstetter Martha
Flurstück Nr. 456	Kreissparkasse Mühldorf	Kreissparkasse Mühldorf a. Inn

betroffenes Grundstück:

Flurstück Nr. 457/1	Rohr Horst	Rohr Horst

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen

Bebauungsplanes i.d.F. vom ....02.02.1993, geändert am ..20.07.1993...

genehmigt am..20.07.1993...., rechtsverbindlich seit..21.04.1994.....
soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

Stierberg, den 22.07.1997

Entwurfsverfasser

Andreas Maier, Architekt
Stierberg 7, 84419 Obertaufkirchen
Tel.: 08082/1612 - Fax : 08082/5523

A. Maier

Verfahrensvermerke

1. Von den betroffenen Grunstückseigentümern sind keine Einwendungen eingegangen.

Schwindegg, den 17. Sep. 1997
Gemeinde Schwindegg

Huber 1. Bürgermeister

2. ~~Der Beschluß wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~
Der Änderungsplan wird seit diesem Tag zu den ~~üblichen~~ Dienststunden im Rathaus, ~~Zimmer Nr.~~ ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
~~Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.~~

Die Änderung betrifft Flurstück Nr. 457/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg hat mit Beschluß vom 16. Sep. 1997 die vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Schwindegg, den 17. Sep. 1997
Gemeinde Schwindegg

Huber 1. Bürgermeister

3. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Verfahrens erfolgte am 26. Sep. 1997, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB, sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Bebauungsplanänderung auch in der Folgezeit hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Änderung am 26. Sep. 1997 in Kraft.

Schwindegg, den 29. Sep. 1997
Gemeinde Schwindegg

Huber 1. Bürgermeister

Abdruck

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung

~~eines Bebauungsplanes~~

— der Änderung eines Bebauungsplanes — [1])

Der ~~Stadt~~ ~~Markt~~ Gemeinderat

hat am 16.09.1997 für das Gebiet:

"G o l d a c h s i e d l u n g"

~~einen Bebauungsplan~~ – die Änderung des Bebauungsplanes [1]) – als Satzung beschlossen. ~~Der Bebauungsplan~~ ~~Die Änderung des Bebauungsplanes~~ ~~ist von der Regierung von der~~ ~~vom Landratsamt~~ ~~mit Schreiben vom~~ ~~genehmigt worden~~ ~~gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt~~ [1]) ~~ist von der Regierung von der~~ ~~vom Landratsamt~~ ~~mit Schreiben vom~~ ~~gemäß § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet worden~~ ~~gilt gem. § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich~~.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – ~~in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft~~ [1]) GEMEINDE SCHWINDEGG
Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg

Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches tritt – ~~der Bebauungsplan~~ – die Änderung des Bebauungsplanes – [1]) mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsauflagen und Hinweise bzw. Rügen und Hinweise aus dem rechtsaufsichtlichen Bescheid wird verwiesen. hier: Genehmigungsauflagen u. Hinweise entfallen.

Schwindegg, 25.09.1997
Ort, Tag

GEMEINDE SCHWINDEGG
Dienststelle

Unterschrift
Huber
1. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

BAYERN (Siegel) GEMEINDE SCHWINDEGG

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln (4x)
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am [2]) 26.09. 19 97

Abgenommen am 20.10. 19 97

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

[1]) Nichtzutreffendes streichen!

Boorberg-Vordruck 70 610/671 2 – Bekanntmachung eines genehmigten bzw. angezeigten Bebauungsplanes bzw. der genehmigten Änderung
Richard Boorberg GmbH & Co
Nachdruck verboten (21187)

LANDRATSAMT MÜHLDORF A. INN

Töginger Straße 18
84453 Mühldorf a. Inn

Abdruck

Sachbearb.: Herr Heimerl
Zimmer Nr.: 255
Telefon : 08631/699-336
Telefax : 08631/699-699
Aktenz. : 61-610/2
Sg. 35/4 st
Besuchs- Mo.-Fr. 8.00-12.00
zeiten : Do. 14.00-16.00

Mühldorf a. Inn, 06.10.1997

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Postfach 409, 84446 Mühldorf a. Inn

Gemeinde
Schwindegg

84419 Schwindegg

Ihr Zeichen: 610-17/2
Ihr Schreiben vom: 29.09.1997
Herr Weinberger

Bauleitplanung;
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Goldachsiedlung" der Gemeinde Schwindegg

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Goldachsiedlung" bedarf gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB keiner Genehmigung oder Anzeige nach § 11 BauGB, da von den Eigentümern der von der Änderung und Ergänzung betroffenen Grundstücke und von den Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden.

Verfahrensrechtliche Fehler wurden nicht festgestellt.

Das Änderungsverfahren wurde mit der Bekanntmachung abgeschlossen.

I. A.

gez.

Bruckmann
Reg.-Rat

in Abdruck an:
Sachgebiet 36/3
im Hause

mit 1 Bebauungsplan mit Begründung
i.d.F. vom 22.07.1997
1 Bekanntmachung

mit der Bitte um Kenntnisnahme